

Beitragsordnung

Tritt zum 01.07.2018 nach dem Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 18.03.2018 in Kraft.

- 1. Zahlungsmodalitäten**

Der Beitrag wird quartalsweise kassiert (jeweils zum 15.01. , 15.04. , 15.07. , 15.10.).
Die Beitragszahlung erfolgt vorzugsweise per Lastschrifteinzug.
Die erste Beitragszahlung erfolgt im Folgemonat des Eintritts.
In Ausnahmefällen ist der restliche Jahresbeitrag bis zum 15. des Folgemonats auf das Vereinskonto einzuzahlen.
- 2. Monatlicher Beitrag**

Kinder (bis 10 Jahre):	13,00 €
Jugendliche (11-18 Jahre):	15,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre):	18,00 €

Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises den Beitragssatz für Jugendliche.
- 3. Ehrenmitglieder**

Sind von der Beitragspflicht entbunden.
- 4. Kündigungsmodalitäten**

Eine Kündigung bedarf der Schriftform und erfolgt zum Quartalsende.
- 5. Beitragsrückbuchung**

Im Falle einer Rücklastschrift des abgebuchten Beitrags erfolgt zeitnah eine erneute Abbuchung des Beitrags zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 5,00 €.